

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Nadrensee**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 06.07.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:45 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeindehaus Nadrensee (Dorfstr. 9 a)

---

**Anwesende:**

Frau Dorina Voß  
Frau Christine Lüdke  
Herr Karsten Kegler  
Herr Marco Böse  
Herr Mario Sauder

**Abwesende:**

Herr Bernd Hellwig

abwesend, entschuldigt

**Gäste:**

Frau Rambow (Kämmerin)  
2 Bürger

**Schriftführung:**

Frau Annemarie Muelling

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 14.03.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde

- 6 Bestätigung über die Höhen der Aufwandsentschädigungen des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter der FF Nadrensee-Pomellen  
Vorlage: BV/18-2023-312
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/18-2023-321
- 8 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: BV/18-2023-322
- 9 Annahme Spende 2023  
Vorlage: BV/18-2023-316
- 10 Beschluss über die Teileinziehung des ländlichen Weges Pomellen. Ladenthin gemäß § Straßen-und Wegegesetz MV  
-hier: Gemarkung Pomellen  
Vorlage: BV/18-2023-317
- 11 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

#### Öffentlicher Teil

---

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit fünf Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeisterin) fest.

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt wird unter TOP 16 der Punkt „Solarpark Nadrensee“ eingefügt.

Der Punkt „Sonstiges“ verschiebt sich somit auf TOP 17.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

---

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 14.03.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Die Bürgermeisterin gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 14.03.2023 bekannt:

- BV/18-2022-301 Kaufantrag, Gemarkung Pomellen  
mehrheitlich abgelehnt

- BV/18-2022-309 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung, Auftragsvergabe, Herstellung eines Gehweges in Richtung Friedhof  
einstimmig beschlossen
- BV/18-2022-310 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung, Auftragsvergabe, Herstellung einer Abwassersammelgrube und Abwasserleitung am Sportplatz  
einstimmig beschlossen
- BV/18-2023-311 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung, Anschaffung Eines Mulchers  
einstimmig beschlossen
- BV/18-2023-313 Änderung zum Arbeitsvertrag  
einstimmig beschlossen
- BV/18-2023-314 Änderung zum Arbeitsvertrag  
einstimmig beschlossen
- BV/18-2023-315 Änderung zum Arbeitsvertrag  
einstimmig beschlossen

Zum Protokoll gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen. Es wird einstimmig bestätigt.

---

#### zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

---

Die Bürgermeisterin berichtet über Folgendes:

Absperrung der Straße durch die Firma Calculus

- aufgrund der Bauarbeiten hat die Firma die Straße abgesperrt
- PKW und LKW weichen daher über Nadrensee und Pomellen aus
- die Dorfstraße ist für das hohe Verkehrsaufkommen nicht ausgelegt und wird dadurch stark verschmutzt
- eingereichte Beschwerden zeigten bisher keine Wirkung
- womöglich muss das Ende der Straßenbaumaßnahme abgewartet werden

Teichsanierung in Pomellen

- die Sanierung des Teiches wurde abgeschlossen
- das Ergebnis ist leider nicht zufriedenstellend
- da die Gemeinde nicht an der Sanierung beteiligt war, muss der Zustand erst einmal hingenommen

---

#### zu 5 Bürgerfragestunde

---

Eine Bürgerin teilt mit, dass sie die Information hatte, dass eine Photovoltaik-Firma einen Vortrag in der heutigen Sitzung hält. Da die Firma allerdings nicht anwesend ist, äußert sie ihre Verärgerung darüber.

- ➔ Frau Voß informiert darüber, dass der Vortrag in der heutigen Sitzung nicht geplant war. Die Sitzung, in der über die Thematik gesprochen wird, soll aber zeitnah erfolgen.

Ein weiterer Bürger beschwert sich über die Lärmbelästigung durch die LKW, die bereits morgens um 05:00 Uhr durch das Dorf fahren.

- Durch das **Ordnungsamt** soll geprüft werden, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h möglich ist.

---

zu 6 Bestätigung über die Höhen der Aufwandsentschädigungen des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter der FF Nadrensee-Pomellen  
Vorlage: BV/18-2023-312

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gemäß § 24 KV MV) nimmt Herr Böse nicht an der Abstimmung teil.**

**Sachverhalt:**

Gemäß der Verordnung über Aufwands- und Verdienstausschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 28. November 2013 erhalten der Gemeindeführer und dessen Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung.

Die Wahlen des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Nadrensee- Pomellen und dessen Stellvertreter fanden am 16.09.2022 statt.

Vorgeschlagen wird eine monatliche Zahlung von:

Kam. Andreas Hellwig	Gemeindeführer	50,00 €
Kam. Marco Böse	Stellv. Gemeindeführer	25,00 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Aufwandsentschädigungen sind auf der HH-Stelle 1.2.6.05.50190000 in den Gemeindehaushalt eingearbeitet.

**Diskussion:**

Die Gemeindevertreter sprechen sich für Zahlung folgender monatlicher Aufwandsentschädigungen aus:

Gemeindeführer	75,00 €
stellv. Gemeindeführer	50,00 €

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Zahlungen der Aufwandsentschädigungen des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Nadrensee- Pomellen und des Stellvertreters:

Kam. Andreas Hellwig	Gemeindeführer	75,00 €
Kam. Marco Böse	Stellv. Gemeindeführer	50,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Herr Böse nimmt wieder an der Sitzung teil.**

***Anmerkung Protokollant:***

*Der Beschluss kann in dieser Form nicht gefasst werden, da die Festlegung der Gemeindevertretung nicht der Entschädigungsverordnung entspricht. Laut Entschädigungsverordnung darf die Entschädigung für den Stellvertreter höchstens die Hälfte der Entschädigung des Funktionsträgers (Wehrführer) betragen. Bei 75,00 € für den Wehrführer wären dies 37,50 € für den Stellvertreter.*

*Der Beschluss muss in der nächsten Sitzung der  
Gemeindevertretung erneut gefasst werden.*

---

zu 7      Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/18-2023-321

---

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021	2.842.873,67 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2021 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	93,33 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2021 beträgt	43.000,00 €
--	-------------

Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2021 beachtet.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt	144.341,94 €
Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo aus von	238.389,08 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	3.975,79 €

Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen und betragen zum Bilanzstichtag	181.817,56 €
Der Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag beträgt	611.275,75 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2021.

**Diskussion:**

Frau Rambow macht Ausführungen zum ordnungsgemäßen Prüfungsverfahren des Jahresabschlusses 2021 und erläutert die Einzelheiten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 8 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: BV/18-2023-322

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) übergibt Frau Voß das Wort an ihren Stellvertreter und nimmt selbst nicht an der Abstimmung teil.**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 03.03.2023 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 05.06.2023 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4            Nein: 0            Enthaltungen: 0

**Frau Voß übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.**

---

zu 9 Annahme Spende 2023  
Vorlage: BV/18-2023-316

---

**Sachverhalt:**

Folgende Spenden wurden für den kulturellen Bereich der Gemeinde Nadrensee eingezahlt:

Zahlungseingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungs- summe
23.03.2023	Nadrenseer Agrar GmbH & Co. KG	2.405,18 €
15.06.2023	Calculus GmbH	4.000,00 €

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für kulturelle Zwecke in der Gemeinde genutzt werden.

Somit sind die Spenden nach § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 6.405,18 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 10      Beschluss über die Teileinziehung des ländlichen Weges Pomellen. Ladenthin gemäß § Straßen-und Wegegesetz MV  
-hier: Gemarkung Pomellen  
Vorlage: BV/18-2023-317

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Nadrensee beabsichtigt die Antragstellung auf Teileinziehung des ländlichen Weges Pomellen – Ladenthin für die Gemarkung Pomellen mit einem Verkehrsverbot für Fahrzeuge über 7,5 t – landwirtschaftlicher Verkehr frei. Die Nutzung der Straße ist derzeit nicht begrenzt.

Der Straßenbaulastträger, hier die Gemeinde Nadrensee, ist verkehrssicherungspflichtig und damit für die Unterhaltung verantwortlich (Baumpflege, Reparaturen, Wiederherstellung der Bankette). Da der Verkehr, besonders durch Lkw, sehr stark zugenommen hat, ist eine Teileinziehung eine Lösung, um die Straßenunterhaltung kostenmäßig in Grenzen zu halten. Die Gemeindevertretung Grambow hat als angrenzende Gemeinde den Beschluss über die Teileinziehung bereits gefasst.

Die Genehmigung der Unteren Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises VG ist nach dem öffentlichen Verfahren Voraussetzung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Diskussion:**

Für den „Schwarzen Weg“ von Storkow nach Nadrensee sollte eine Teileinziehung geprüft werden. Um erneute Prüfung wird gebeten.

**v. Ordnungsamt**

Die Gemeindevertreter diskutieren über die Beschlussvorlage und entscheiden sich dazu, die Straßenbaumaßnahme abzuwarten und den Beschluss zurückzustellen.

***Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.***

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 11      Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

---

Herr Sauder fragt nach der Sanierung des Kindergartens.

→ Derzeit gibt es noch keine Ergebnisse. Das Planungsbüro prüft noch die Maßnahme.

Außerdem spricht er den Gehweg an, der im Zuge des Breitbandausbaus nur teilweise wieder gepflastert wurde.

→ Diese Arbeiten wurden nicht ordnungsgemäß durchgeführt.

→ Eine Mängelliste und Fotos wurden bereits erstellt.


→ Da der Gehweg, durch das hohe Verkehrsaufkommen, wieder abgesackt ist, wird das Bauamt gebeten, die Angelegenheit noch einmal zu prüfen und eine Frist zur Mängelbeseitigung zu setzen.

Außerdem wird vorgeschlagen, Hinweisschilder anzubringen, die darauf aufmerksam machen, dass in Deutschland ein Rechtsfahrgebot gilt. Der Grund dafür ist, dass sich viele Radfahrer nicht an dieses Gebot halten und somit eine Unfallgefahr besteht.  
v. Ordnungsamt

Der schlechte Zustand der Straßen wird bemängelt. Zur Ausbesserung der Löcher schlägt Herr Sauder die Nutzung von Kaltasphalt vor.

- Das Problem ist bekannt.
- Frau Voß zweifelt die Haltbarkeit des Kaltasphalts an und ist der Ansicht, dass die Straßen komplett erneuert werden müssten.
- Eine Besichtigung und Prüfung der Dorfstraße sollen daher erfolgen und Möglichkeiten der Ausbesserung geprüft werden.

**Frau Voß beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.**

  
Frau Annemarie Muelling  
Schriftführung

  
Frau Dorina Voß  
Vorsitz